Objektblatt -

Denkmalliste Nr: 1160

Auszug vom 15.10.2026

Bezeichnung:
Fischerdorf Gothmund

Schutzumfang:
Auf das Äußere der Gebäude (Materialität, Fassaden, Kubatur, Dachform, Freiflächen, Zubehör wir Steganlagen und Schuppen). Aufgrund der übergeordneten formalen und gestalterischen Einheitlichkeit sind die Gebäude als Mehrheit von baulichen Anlagen zu betrachten.

Kennzeichnung:
Fischerweg 1-21 und Gothmunder Weg 101; östlich des Fischerwegs wurden nach einem Brand im Jahr 1893 zehn Gebäude durch typologisch ähnliche ersetzt, Nr. 10-18 aus dem 18. Jh. verschont, (Nr. 1-9 Teil der MbA, Nr. 10-20 auch Einzeldenkmale, außer Nr. 19); von der Uferkante zurückversetzte eingeschossige Gebäude mit steilem Reetdach; mindestens an einer Seite ein breiter laubenartiger und durch Säulen abgestützter Dachüberstand zum Schutz von Netzen und Geräten; Giebelschmuck manchmal mit Wendenknüppel; Laube über Tür (mitunter hinter vorspringendem Hauswinkel errichtet) ist das Bemerkenswerteste des Gothmunder Hauses, Gemeinsamkeiten im Inneren: Diele an der Seite (nimmt Hälfte der Hausfläche ein und ist gleichzeitig Küche, Wohn- und Arbeitsraum); schwibbogenartig überwölbter und nach oben sich verjüngender Herd mit Schornstein und großer eingemauerter Kessel für Lohen der Netze; im restli-chen EG Wohn- und Schlafraum; Steganlagen; Schuppen; Uferkante mit Holzpalisaden befestigt; Wegestruktur;
prägende Sichtachsen vom Wasser aus (von Norden) und Schrägansicht vom Gothmunder Ufer auf den Ort selbst (von Nordost und Nordwest).

Begründung:
Die Entstehung des Dorfes begann bereits Mitte des 15. Jh.s mit der Ansiedelung des ersten Stadtfischers. Zuvor befand sich hier die Schutzhütte Godemannshus, die den Lübecker Fischern als Absteige- und Nachtquartier diente. Eine Fährverbindung war

Bereich Archäologie und Denkmalpflege I Abteilung Denkmalpflege
Hafenstraße 1b I 23568 Lübeck

bereits 1320 anstelle der heutigen Herrenbrücke vorhanden. Die Siedlung, die sich aus den Fischerbuden entwickelte wurde 1502 erstmals erwähnt.
Zu dieser Zeit sind die Gothmunder Fischer eine Filiale des Amtes der Stadtfischer, welches auch die Dom- und Wakenitzfischer umfasste. Deren Tätigkeit wurde auf der gesamten Trave von Oldesloe bis in die Ostsee und innerhalb der gesamten Lübecker Bucht bis zur Insel Lieps an der mecklenburgischen Grenze in Konkurrenz mit den Schlutuper Fischern betrieben. Die Ausübung der Fischerei war abhängig vom Besitz eines eigenen Grundstücks. Über die Aufnahme in das Amt, das ein Treueverhältnis mit dem Rat und den Herren der Wette zur Folge hatte, entschied die Fischereibehörde. Von jenem Rat wurden den Fischern Waffen zur Verfügung gestellt, mit denen sie berechtigt waren, nicht zugehörigen Fischern Netze und Boote abzunehmen.
Die Fischerei konnte lediglich durch eine bestimmte Anzahl von Fischern (18 Grundstücke) ausgeführt werden. Die Söhne der Fischer konnten das Gewerbe des Vaters übernehmen und die Nachfolge antreten, wodurch die Zerstückelung des Besitzes verhin-dert und darüber hinaus das Erbe des Vorfahren wertgeschätzt wurde, einhergehend mit der Bewahrung alter Traditionen und Bräuche. Durch diese Tatsache lässt sich der geringe Anstieg der Einwohnerzahl in Gothmund zwischen 1815 und 1885 von 110 auf 116 Personen erklären.

Das Fischerdorf liegt von Lübeck aus gesehen weiter Fluss abwärts in Richtung Travemünde auf der rechten Flussseite auf Höhe von Dänischburg am Ufer einer separaten Bucht auf einem schmalen Landstreifen. Dieser wird südlich von der Gemeinde Israelsdorf begrenzt. Bei der Bestimmung der Grenze zu Israelsdorf 1669 wurde der Ort Fischerbuden genannt.
Entlang dem Ufer befinden sich aufgereihte, etwas von der Uferkante zurückgesetzte ein-geschossige Häuser mit Steil- und Reetdach. Zwischen dem Ufer und den Fischerhäusern befinden sich noch die ursprünglichen weiteren Elemente wie Steganlagen und Schuppen für Material und Netze. Die Häuser sind durch einen schmalen Weg verbunden. Die Uferkante ist nach traditioneller Art mit Holzpalisaden befestigt. Beide Landzungen sind dicht mit Schilf bewachsen und bilden zusammen mit der Siedlung ein in sich geschlossenes, kulturlandschaftliches Element.
Das Fischerdorf bildet mit den weitestgehend erhaltenen historischen Strukturen (in die Topographie eingebettete Lage, Bebauung, steil abfallende Uferkante, Wegestrukturen, Parzellierungen, Schuppen, Steganlagen) eine abgeschlossene Einheit. Es dokumentiert die seit dem 16. Jh. bestehende Struktur des betriebenen Fischfangs in ursprünglicher Form und veranschaulicht damit die enge Verbundenheit zur lübischen Geschichte. Das Fischerdorf Gothmund ist von besonderem städtebaulichem und geschichtlichem Wert.

Bereich Archäologie und Denkmalpflege I Abteilung Denkmalpflege
Hafenstraße 1b I 23568 Lübeck

Stadtteil:
St. Gertrud

Stadtbezirk:
Karlshof / Israelsdorf / Gothmund

Eintragungsdatum:
12.09.2018

Kategorie:
Mehrheit von baulichen Anlagen

Denkmalwerte:
geschichtlich, städtebaulich

Fischerweg 1,Fischerweg 2,Fischerweg 3,Fischerweg 4,Fischerweg 5
Fischerweg 6,Fischerweg 7,Fischerweg 8,Fischerweg 9,Fischerweg 10
Fischerweg 11,Fischerweg 12,Fischerweg 13,Fischerweg 14,Fischerweg 15
Fischerweg 16,Fischerweg 17,Fischerweg 18,Fischerweg 19,Fischerweg 20
Gothmunder Weg 101

Bereich Archäologie und Denkmalpflege I Abteilung Denkmalpflege
Hafenstraße 1b I 23568 Lübeck